

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion BVR/FW  
Herr Mathias Löttge  
Hafenstraße 12  
18356 Barth

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 01.04.2  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: +49 (0)3831 357-1214  
Fax: +49 (0)3831 357-441210  
E-Mail: FG01.20@lk-vr.de  
Datum: 24. Januar 2020

## Ihre Anfrage zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Streichung der Mindestentfernung in der Schülerbeförderungssatzung

Sehr geehrter Herr Löttge,

mit Ihrer Anfrage erkundigen Sie sich nach dem Umsetzungsstand des Kreistagsbeschlusses vom 11. März 2019, der eine Streichung der Regelungen zur Mindestentfernung in der Schülerbeförderungssatzung zum Gegenstand hat.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der von Ihnen nachgefragte Beschluss noch nicht geeignet ist, um die Regelung der Mindestentfernung in der Schülerbeförderungssatzung rechtskräftig zu streichen. Dazu bedarf es noch eines Beschlusses des Kreistages über eine Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung.

Bereits in der Beratung über den Antrag am 11. März 2019 habe ich berichtet, dass durch die Verwaltung eine erste Modellrechnung aufgestellt wurde, um insbesondere die entstehenden finanziellen Auswirkungen zu ergründen, wenn alle Kinder die Möglichkeit nutzen würden, die die Streichung der Mindestentfernung mit sich bringt. Danach wäre eine Summe von 3,6 Mio. Euro jährlich vorzuhalten. Sollten dies ein Drittel der Antragsberechtigten im Wert von monatlich 30 Euro nutzen, handelt es sich nach ersten Hochrechnungen um einen Betrag von jährlich 1,2 Mio. Euro. Wie dann die Entwicklung voranschreitet, kann dabei auch heute noch nicht vorhergesehen werden.

Mit dem gegenwärtigen Haushalt 2019/2020, welcher bereits am 17. Dezember 2018 beschlossen wurde, und auch im Zuge des Erlasses der 1. Nachtragshaushaltssatzung, über welche am 23. September 2019 der Beschluss erfolgte, wurde keine Möglichkeit gesehen, die Änderung der Schülerbeförderungssatzung unter Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 zu realisieren.

Mit Blick auf den nächsten Haushalt 2021/2022 sehe ich es nun als meinen Auftrag an, zunächst den Beschlussvorschlag für eine Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung zu erarbeiten bzw. zusammen mit dem Ausschuss für Mobilität Lösungen im ÖPNV-Angebot zu suchen, die den Beförderungsansprüchen der Menschen im gesamten Kreisgebiet gerechter werden. Deswegen befasst sich der Ausschuss für Mobilität insbesondere mit dieser Angelegenheit auch mit Blick auf ggf. ganz neue Konzepte im Rahmen der Mobilität, welche auch die Novellierung der Schülerbeförderung beinhalten könnte. Dabei wird durch den im Juni 2019 neugewählten Kreistag die Beschlussfassung aus der 2. Wahlperiode sicherlich Berücksichtigung finden.

Abschließend darf ich auf die auch an Sie gerichteten Informationen im Rahmen der persönlichen Gespräche erinnern, mit welchen über relevante Verfahrensstände berichtet wurde. Innerhalb der weiteren Gremienbefassung werden auch Sie und Ihre Fraktion an der Umsetzung beteiligt sein. Wie der Kreistag in der heutigen Konstellation über die Angelegenheit entscheiden wird, wage ich nicht zu prognostizieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'SK', written over a horizontal line.

Dr. Stefan Kerth  
Landrat